

RS Vwgh 1993/5/11 93/08/0105

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 11.05.1993

Index

66/02 Andere Sozialversicherungsgesetze

Norm

BSVG §2 Abs1 Z1;

BSVG §3 Abs1 Z1;

Beachte

Serie (erledigt im gleichen Sinn): 93/08/0106 E 11. Mai 1993

Rechtssatz

Der Umstand, daß im aktenkundigen Kaufvertrag ein Grundstück mit "LN" für landwirtschaftliche Nutzung bezeichnet ist, sagt nichts darüber aus, ob der Eigentümer dieses Grundstückes auf diesen landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Flächen im beschwerdegegenständlichen Zeitraum auch tatsächlich einen landwirtschaftlichen Betrieb geführt hat.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1993:1993080105.X03

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at